

II-1408 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.5.1968

624/A.B.
zu 583/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten R o b a k und Genossen,
betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des Österreichischen Bundes-
heeres.

-.-.-.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 13. März 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Robak, Babanitz, Müller und Genossen, betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des Österreichischen Bundesheeres, Nr. 583/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Frage der Übernahme der Wasserversorgung der Garnison Bruckneudorf durch den Wasserleitungsverband "Nördliches Burgenland" wurde Ende des Jahres 1967 einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wäre die Einbeziehung der Garnison Bruckneudorf in das Wasserleitungsnetz des genannten Wasserleitungsverbandes insbesondere deshalb zweckmäßig, weil bei längeren sommerlichen Trockenperioden die Wasserversorgung durch die heereiseigenen Anlagen unzureichend ist.

Nach den zwischen Organen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Wasserleitungsverbandes durchgeföhrten Besprechungen und gemeinsamen Begehungen am 18. Jänner und 6. März 1968 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung dem im Gegenstand federführenden Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Note vom 11. März 1968, Zl. 520.537-BauB/67, folgendes mitgeteilt: "Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist an dem Anschluß der Garnison Bruck an die Ringleitung des Wasserleitungsverbandes 'Nördliches Burgenland' interessiert. Gegen die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gaisberg und gegen die Führung der Leitungstrasse innerhalb des Truppenübungsplatzes wird unter Beachtung der Vorschreibungen des Bescheides des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Jänner 1968, Zl. VI/1-366/1-1968, sowie der Niederschriften vom 11. Jänner 1968 und 6. März 1968 kein Einwand erhoben."

Die in dieser Note erwähnten Niederschriften enthalten die hinsichtlich der Durchführung des Wasserleitungsprojektes vom Bundesministerium für Landesverteidigung aus militärischen und verwaltungstechnischen Gründen geforderten Bedingungen, die im wesentlichen vom Wasserleitungsverband

624/A.B.

- 2 -

zu 583/J

"Nördliches Burgenland" angenommen wurden. Ferner wurde hinsichtlich der für den Bau der Wasserleitung und für die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf bereitzustellenden Grundflächen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Wasserleitungsverband grundsätzlich Einigung erzielt. Der diesbezüglich beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf entsprechender Vereinbarungen bedarf auch der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

-.-,-.-